



Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 58

Freitag, den 8. September 2023

Nummer 36

JAN-ERIK
DORT 

Bürgermeister Jan-Erik Dort lädt ein
Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende sowie Vereine zum

Projekttreffen
„Lollar soll schöner/lebenswerter werden“

Dienstag 19.09.2023 – 18 Uhr
BGH Lollar

Ziel soll es sein, Ideen zu entwickeln, wie wir als Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gewerbetreibende und Vereine gemeinsam unsere Stadt aufwerten können. Dabei soll es nicht um die Erhebung einer Mängelliste gehen. Viel mehr soll z.B. überlegt werden, welche kulturellen Veranstaltungen oder auch Aktionstage gemeinsam organisiert werden könnten.



Bürgermeister
#mittenauslollar



Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

zur 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

**am Donnerstag, 14.09.2023, 20:00 Uhr,
im großen Saal des Bürgerhauses Lollar,
Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar**

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

Fragestunde

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters für die Versammlung Wasserverband „Lumdata“
3. Mehrkosten Waldstraße
4. Kulturgipfel
5. Radwegeführung L 3475
6. Sportplatzumbau Salzböden;
Sachstandsbericht zur Planung
7. Bauleitplanung der Stadt Lollar, Stadtteil Ruttershausen
Bebauungsplan Nr. 2.7 „Ober dem Hohlweg/Auf dem Klinkgraben“, 3. Änderung
Beschlussempfehlungen (Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB) zu den eingegangenen Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beschluss über den Verfahrenswechsel
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
8. Absichtserklärung zum Breitbandausbau
9. Erlass einer Hebesatzsatzung ab 2024;
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.08.2023
10. Städtisches Angebot eines vielfältigen Ferienspielprogramms im Jahr 2024;
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.08.2023
11. Mitteilungen
 - 11.1. Haushaltsvollzugsbericht zum 1. Halbjahr 2023
 - 11.2. Haushaltsgenehmigung 2023
 - 11.3. Prüfung und ggf. Anordnung Tempo 30 auf der L3475 in Lollar;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2023
12. Schriftliche Anfragen
 - 12.1. Glyphosatverzicht auf kommunal verpachteten Flächen;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2023
 - 12.2. Einsatz von Pestiziden im Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Dill“;
Anfrage der Stadtverordneten Jutta Pfaff vom 06.07.2023
 - 12.3. Beginn des Freiwilligen Polizeidienstes in Lollar;
Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.07.2023
 - 12.4. Ergebnis der Eignungsprüfung Waldkindergarten Odenhausen;
Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.07.2023
 - 12.5. Umsetzungsbeginn Verkehrsversuch „unechte Fahrradstraße“ in Lollar;
Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.07.2023

*Bertin Geißler
Stadtverordnetenvorsteher*

Wahlbekanntmachung

für die

Wahl zum 21. Hessischen Landtag am 08.10.2023

1. Die Wahl zum 21. Hessischen Landtag dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
Die Gemeinde ist in 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 17.09.2023 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, zur Einsichtnahme aus.

Der Briefwahlvorstand/die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in dem Bürgerhaus Lollar, Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar, zusammen.

2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom 18.09.2023 bis zum 22.09.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten in dem Rathaus der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, Zimmer 5, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 22.09.2023 bis 12:00, bei der Gemeindebehörde der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 17.09.2023 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 18 - Gießen I durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

- a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 17.09.2023 oder die Einspruchsfrist bis zum 22.09.2023 versäumt haben,
- b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
- c. wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail gewährt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 06.10.2023, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.

- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Wählerinnen und Wähler haben jeweils eine **Wahlkreis-** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit der Angabe von Familiennamen, Rufnamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerberinnen oder Bewerber und Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber sowie der Angabe der Partei oder Wählergruppe, sofern Kurzbezeichnungen verwendet werden, auch diese und rechts vom Namen der Bewerberinnen oder Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Namen der Parteien oder Wählergruppen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und links von der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe einen Kreis für die Kennzeichnung.

Wählerinnen und Wähler geben

- die Wahlkreisstimme ab, indem sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und
- die Landesstimme ab, indem sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

Die Wahlhandlung sowie das im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermitteln und Feststellen des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 11 Abs. 5 LWG).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Entscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

35457 Lollar,
08. September 2023

Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort
Bürgermeister



Schließung des Waldschwimmbades Lollar

Das Waldschwimmbad Lollar schließt mit Ablauf des
10. September 2023

und beendet damit die diesjährige Badesaison. Ab Montag, dem 11. September 2023, bleibt das Bad geschlossen. Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten.

Allen Gästen des Waldschwimmbades sagen wir ein herzliches Dankeschön für ihren Besuch. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Veranstungshinweis

Obstsortentag und Tag der Regionen am 10. September in Grünberg

Am Sonntag, den 10. September ab 10 bis 18 Uhr präsentiert der Warthof in Grünberg wieder traditionell den Obstsortentag. In diesem Jahr gemeinsam mit der Region GießenerLand e.V. und dem Tag der Regionen.

Über 100 Obstsorten erwarten Besucher in der Obstausstellung und dem Verkauf. Pomologen vor Ort bestimmen Apfelsorten und beraten rund um den Baumkauf. Jeweils um 10.00, 13.00 und 16.00 Uhr finden Führungen auf der Obstplantage statt. Ein Lehrpfad lädt ein Neues über regionalen Obstanbau zu lernen. Heimische Direktvermarkter verkaufen Brot, Wurst und vieles mehr. Mitmachaktionen und Informationen von Vereinen bieten an diesem Tag Raum für Dialog und Begegnung, bei dem es um regionales Handeln geht. Die Region GießenerLand e.V. ist Ansprechpartnerin für regionale Bürgerprojekte, die mit Fördermitteln aus dem europäischen Programm LEADER unterstützt werden können. Auf die Kleinsten warten Quiz und Kinderaktionen. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Mehr Informationen unter www.warthof-obst.de und www.giessenerland.de.



Wahlhelfer gesucht!

Es werden vorab zwei Schichten eingeteilt (vormittags und nachmittags), so dass Sie nicht über die gesamte Wahlzeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Wahllokal sein müssen. Lediglich zur Auszählung der Stimmen ab 18:00 Uhr sollen wieder alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer anwesend sein.

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei der Stadt Lollar unter der Rufnummer 06406 / 920-180 (Herr Jäger) bzw. 06406 / 920-111 (Herr Jünger), per Mail an wahlen@lollar.info oder Sie nutzen das folgende Formular.

Für Ihre Bereitschaft, in einem Wahlvorstand mitzuwirken, bedanken wir uns bei Ihnen im Voraus herzlich.

Möchten auch Sie einmal einen Blick „hinter die Kulissen“ werfen? Dann werden Sie Wahlhelfer/in bei der diesjährigen Landtagswahl am Sonntag, den 08.10.2023!

Was wir zu bieten haben:

- Eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit
- Einen Einblick hinter die Kulissen
- Ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00€



Hiermit melde ich mich als Wahlhelfer/in für die Landtagswahl am 08.10.2023 an.

Schicht vormittags (08:00 – 13:00 Uhr)*	<input type="checkbox"/>	WAHLEN
Schicht nachmittags (13:00 -18:00 Uhr)*	<input type="checkbox"/>	
Beide Schichten möglich	<input type="checkbox"/>	
* um 18.00 Uhr treffen sich beide Schichten zur anschließenden Auszählung		
Name, Vorname:		
Straße, Hausnr.:		
Telefonnummer:		
E-Mail:		
Bemerkungen:		
Datum, Unterschrift: _____		

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar
 Telefon: 06406 / 920 - 0
 Fax: 06406 / 920 - 299
 E-Mail: rathaus@lollar.info
 Internet: www.lollar.de
 Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
 Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Donnerstags: GESCHLOSSEN
 Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar
 Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
 E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
 Telefon: 0177 / 7201115
 E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
 Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
 Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
 Kita Bunte Villa, Odenhausen, Weierstraße 21 06406/ 72992
 Kita Quitschvergnügt, Ruttershausen, Leipziger Straße 1 06406 / 72770
 Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073
 Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule
 Ostendstraße 2,
 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
 (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)
 Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder www.kzvh.de
 Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder www.apothekerkammer.de
 Allgemeiner Notruf 110
 Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
 Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
 Entörungsdienst:
 Strom 0800 / 34 101 34
 Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
 Joachim Zährt 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

Briefwahl für Landtagswahl angelaufen

Wahlbenachrichtigungen werden versandt / Informationen zur Wahl stehen im Internet bereit

Landkreis Gießen. Noch knapp sechs Wochen: Dann können Bürger:innen des Landes Hessen den neuen Landtag wählen. Bereits seit Montag, 28. August 2023, besteht die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen bei den Wahlämtern der Städte und Gemeinden zu erhalten.

Die Wahlbenachrichtigungen, auf deren Rückseite ein entsprechendes Antragsformular abgedruckt ist, werden bis spätestens 17. September als Brief zugestellt. Anträge können aber auch ohne diesen Vordruck per Brief, Fax oder E-Mail gestellt werden. Außerdem bieten zahlreiche Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen bereits jetzt ein digitales Antragsformular, sodass die Briefwahlunterlagen auf einfache Weise beantragt werden können. Die Wahlämter benötigen zur genauen Identifizierung die Vornamen, den Familiennamen, die Anschrift und das Geburtsdatum. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich. Der Briefwahlantrag kann auch mündlich im Wahlamt gestellt werden. Dazu genügt die Vorlage des Personalausweises. Dies hat den Vorteil, dass die Unterlagen sofort in Empfang genommen werden können und die Briefwahl an Ort und Stelle in einer Wahlkabine durchgeführt werden kann. Wer die Unterlagen auch für eine andere Person wie etwa den Partner oder die Eltern mitnehmen möchte, benötigt eine schriftliche Vollmacht der betreffenden Person(en). Um Missbrauch auszuschließen, dürfen nicht mehr als vier Vollmachten vorgelegt werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter <https://wahlen.hessen.de/> oder unter www.lkgi.de im Bereich Politik > Wahlen.

Betriebsausflug am 22. September 2023

Am Freitag, dem 22. September 2023, sind die Stadtverwaltung Lollar, der Bauhof sowie die Kindertagesstätten wegen des diesjährigen Betriebsausfluges geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

Lediglich das Wahlbüro ist an diesem Tag zu den üblichen Sprechzeiten (8-12 Uhr) geöffnet.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Änderungen der Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer sind zulässig

Beschluss wurde rechtzeitig gefasst.

Bürgermeister Jan-Erik Dort (parteilos) zeigte Verständnis, dass derzeit einige Bürger ihrem „Ärger Luft machen“ und gegen die neuen Gewerbe- bzw. Grundsteuerbescheide der Stadt Lollar Widerspruch einlegen. Bürgermeister Dort: „Das ist ihr gutes Recht, Bürger haben Vertrauensschutz.“ Allerdings gilt dieser Schutz, auf den sich viele beziehen nicht, wenn der Beschluss zur Erhöhung der Realsteuerhebesätze vor dem 30.06. eines Jahres gefasst wurde.

Nach § 16 Abs.3 Gewerbesteuergesetz sowie § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz kann der Hebesatz für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) auch noch rückwirkend festgesetzt werden. Ein Beschluss, durch den der Hebesatz rückwirkend auf den Beginn des Kalenderjahres höher festgesetzt werden soll, als der Hebesatz für das vorangegangene Kalenderjahr, ist demnach nur zulässig, wenn er bis zum 30.6. des jeweiligen Kalenderjahres erfolgt.

In der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar am **09.02.2023** wurde die Erhöhung der Hebesätze offiziell beschlossen. Dies ist nach Rechtsauskunft des Hessischen Städte- und Gemeindebundes verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und die getroffenen Beschlüsse wurde bereits ausführlich berichtet. Bürgermeister Dort erklärt die Zeitfolge damit, dass die Änderungsbescheide durch die Verwaltung erst jetzt verschickt werden konnten, da die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht abgewartet werden musste.

Bürgermeister Dort lässt allen Widerspruchsführern zunächst ein Informationsschreiben zur Sach- und Rechtslage zukommen und verweist darauf, dass diese einfache Auskunft kostenlos ergeht.

Zur Vermeidung weiterer Kosten für ein evtl. erfolgloses Widerspruchsverfahren sollte jeder Betroffene zurückmelden, ob er den Widerspruch zurücknimmt oder weiterverfolgt. Für Rückfragen steht die Stadtverwaltung (Frau Deutsch, Telefon: 06406-920-122) gerne zur Verfügung.

Der Magistrat der Stadt Lollar

Zeitreise durch die Gießener Lahntäler

Geschichte hautnah entdecken am 10. September zum Tag des offenen Denkmals

Der bundesweite Tag des offenen Denkmals lädt dazu ein, einen Blick hinter die Kulissen von Denkmälern und alten Gebäuden zu schauen und Einblicke in deren spannende Geschichte zu erhalten.

Aktionen rund um Kulturdenkmäler und spannenden historischen Ereignissen erwarten Besucher und Einheimische der Gießener Lahntäler rund um Allendorf, Buseck, Lollar, Rabenau, Reiskirchen und Staufenberg.

Türen von sonst verschlossenen Orten öffnen sich und geben den Blick auf ihr Innerstes frei. Freuen Sie sich auf Führungen, Besichtigungen, Ausstellungen und mehr.

Alle Aktionen und das erweiterte Tagesprogramm finden Sie auch unter

www.giessener-lahntaeler.de

Das Programm:

Die Arbeitsgemeinschaft Heimatgeschichte Allendorf a. d. Lumda e. V. gibt von 10 bis 17 Uhr Einblicke in das Innenleben des historischen Wasserhäuschens Climbach und steht für Erläuterungen und Fragen fachkundig zur Verfügung. Die originale Technik aus dem Jahr 1908 ist hier noch erhalten.

Zeitraum: 10.30 - 16.30 Uhr
Ort: Wasserhäuschen Climbach, Allendorf

Der Heimat- und Verkehrsverein Allendorf (Lumda) e.V. bietet eine der seltenen Gelegenheiten, den Stadtturm von Allendorf von innen zu besichtigen und den Blick über die Stadt und die Landschaft zu genießen.

Zeitraum: 11.00 - 16.00 Uhr
Ort: Stadtturm, Schulstraße, Allendorf

Der Förderverein Brandsburgscheune Alten-Buseck e.V. öffnet die Tore der historischen Scheune neben der ehemaligen Wasserburg, genannt Brandsburg, in Alten-Buseck. In der Tenne werden Bilder der Künstlerin Heidi Barfuß aus Lollar gezeigt. Ulli Nass gestaltet zudem den musikalischen Rahmen.

Zeitraum: 11.00 - 17.00 Uhr
Ort: Brandsburgscheune, Alten-Buseck

In Odenhausen (Lahn) geht Birgit Becherer mit Ihnen um 16 Uhr auf Spurensuche in der **Ev. Kirche Odenhausen**. Bei der Führung besteht die Gelegenheit mehr über die spannende Geschichte der Kirche zu erfahren, die vermutlich bereits im 11. Jahrhundert errichtet wurde.

Zeitraum: 16.00-17.00 Uhr
Ort: Ev. Kirche Odenhausen, Lollar

In Reiskirchen öffnet die **Heimatgeschichtliche Vereinigung Reiskirchen e.V.** die Türen des ältesten Fachwerkshauses der Gemeinde, dem Hirtenhaus. Das Heimatmuseum zeigt detailgetreu die Wohnwelt einer dörflichen Kleinfamilie um 1910. Im Obergeschoss ist zudem die Sonderausstellung „150 Jahre Vogelsbergbahn“ zu sehen.

Zeitraum: 11.00 - 17.00 Uhr
Ort: Hirtenhaus, Reiskirchen

In Staufenberg veranstaltet die Heimatvereinigung Staufenberg e.V. das traditionelle Burgfest. Zum Programm gehört der Auftakt mit Gottesdienst und anschließendem Frühshoppen sowie zünftige Bewirtung. Gegen 11:30 und 14 Uhr besteht zudem die Chance mehr über die spannende, 800 jährige Baugeschichte der Oberburg zu erfahren.

Zeitraum: 10.00 - 16.00 Uhr
Ort: Burghaus, Oberburg Staufenberg

Ihre Ansprechpartnerin:

Anna Erb
Projektbeauftragte TAK Gießener Lahntäler
E-Mail: anna.erb@giessener-lahntaeler.de
Telefon: 06406 809 24 | 0157 3201 6097

Sanierung statt Abriss: Im ALBIZ erfahren, wie ein Altbau modernisiert werden kann

Am Tag des offenen Denkmals in Grünberg praktischen Denkmalschutz und klassisches Handwerk erleben

Grünberg. Zum Tag des offenen Denkmals, am Sonntag, 10. September, öffnet auch die Baustelle des Altbau Beratungs- und Informationszentrums (ALBIZ) in Grünberg seine Tür. In einem der ältesten Häuser Grünbergs aus dem Jahr 1444 können Wissbegierige erfahren und erleben, wie Altbausanierung in der Praxis funktioniert und welche Vorteile es bietet, wenn man alte Häuser erhält und modernisiert anstatt sie abzureißen.

Denn Sanierung, Wiederaufbau und Umbau sind im Sinne der Nachhaltigkeit fast immer besser als Abriss und Neubau, weil die bereits eingesetzte sogenannte „graue Energie“ erhalten bleibt. Allerdings braucht es fachkundige Beratung, wenn ein Altbau saniert werden soll. Fachliche Beratung rund um Arbeiten an Bestandsgebäuden soll es demnächst im ALBIZ geben: ehrenamtlich.

Am Altbau lernen und begreifen, wie man richtig saniert

Derzeit wird das historische Gebäude an der Barfußergasse selbst saniert, um es danach neu zu beleben und das öffentliche Altbau Beratungs- und Informationszentrum zu beherbergen. Am 10. September können Interessierte zwischen 11 und ca. 15:30 Uhr das Projekt ALBIZ und das besondere Gebäude kennenlernen.

Zu kurzen Führungen lädt die Untere Denkmalschutzbehörde im Landkreis Gießen gemeinsam mit dem ALBIZ-Förderverein ein: um 11:15 Uhr, 12:15 Uhr und 14:15 Uhr. Dabei wird nicht nur ein Blick auf die spannende Baugeschichte gelenkt, sondern auch die aktuelle Gebäudesanierung sowie die geplante Nutzung als Beratungszentrum werden Thema sein. Das Betreten des Gebäudes erfolgt auf eigene Gefahr.

Klassisches Handwerk schafft langlebige Bauteile

Daneben stellen im ALBIZ erstmals Aussteller aus unterschiedlichen Gewerken ihr Können und Wissen vor und geben wichtige Tipps. So werden ein Heizungsfachmann, ein Zimmermann und ein Fensterbauer vor Ort sein. Letzterer wird vorführen, wie ein Holzfenster verglast und neu verkittet wird. Er zeigt auf, wie wertvoll historische Fenster sind, da sie fachgerecht repariert werden können - und danach noch viele Jahrzehnte auch nach modernen Maßstäben ihren Dienst tun.

Tip: im ALBIZ informieren - bevor das Bauvorhaben beginnt

Das Altbau Beratungs- und Informationszentrum ist ein Projekt des Landkreises Gießen. Für die Unterstützer:innen des ALBIZ, wie dem gleichnamigen Förderverein, steht vor allem das Bewahren der schon eingesetzten Ressourcen im Vordergrund, weil so Klima und Umwelt geschont werden können. Gleichzeitig wirken sich Sanierungsmaßnahmen positiv auf die regionale Wertschöpfung und die Qualitätssicherung heimischer Betriebe aus.

Drei Ziele stehen für das ALBIZ im Fokus: 1.: Erhalten geht vor Abriss, 2.: Wiederverwenden und reparieren geht vor wegwerfen und neu kaufen, 3.: Seriöse fachliche Beratung geht vor Baumarktinfo. Besonders bevor mit einer Sanierung oder Renovierung begonnen wird, ist es wichtig, mit Fachleuten die anstehenden Fragen zu besprechen - das spart Geld und Nerven!

Das ALBIZ stellt sich vor unter: www.ALBIZ-gruenberg.de.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
Pressestelle



Zum Tag des offenen Denkmals öffnet auch die Baustelle des Altbau Beratungs- und Informationszentrums (ALBIZ) in Grünberg seine Tür. Interessierte erfahren hier, wie Altbausanierung in der Praxis funktioniert. (Foto: Landkreis Gießen)

Bundesweiter Warntag am 14. September

Auch im Landkreis Gießen werden Sirenen und andere Warnmittel erprobt

Landkreis Gießen. Überschwemmungen, Waldbrände, Stürme - Krisen- und Katastrophenfälle treten häufig unvorhersehbar und in kürzester Zeit ein. Eine rasche und umfassende Warnung der Bevölkerung ist dann unerlässlich. Am 14. September erproben Bund und Länder sowie die teilnehmenden Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden im Zuge des dritten bundesweiten Warntages erneut ihre Warnmittel - auch im Landkreis Gießen.

Ab 11 Uhr werden zum einen verschiedene Warn-Apps mittels Push-Nachricht über den Probealarm informieren. Grundsätzlich empfiehlt der Landkreis Gießen, eine Warn-App wie hessen-WARN oder KATWARN auf dem Handy zu nutzen. Zudem erhält der größte Teil der Bevölkerung eine Warnnachricht über den Mobilfunkdienst Cell Broadcast auf das Handy oder Smartphone. In vielen Kommunen heulen außerdem die Sirenen. An dieser Stelle unterstützt der Landkreis die Städte und Gemeinden bei der Warnung der Bevölkerung dadurch, dass die Leitstelle die analogen Sirenen auslöst. Digitale Sirenen werden direkt von Kassel ausgelöst. Dabei wird in der Regel der Bevölkerungswarnton zu hören sein: Eine Minute lang heult die Sirene auf und abschwellend, der Ton fordert zum Einschalten des Radios auf. Zur Entwarnung ist anschließend ein einminütiger Dauerton zu hören.

Ziel des bundesweiten Warntages ist es, die Bevölkerung für mögliche Warnungen zu sensibilisieren und alle verfügbaren Mittel zu testen, um über eine effektive und verlässlichen Warninfrastruktur zu verfügen.

Weitere Informationen zum bundesweiten Warntag gibt es im Internet auf der Seite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter dem Menüpunkt Warnung und Vorsorge > Bundesweiter Warntag (Bundesweiter Warntag - BBK).

DEMOKRATIE-FEST

🕒 Sa. 16.09.2023 | 11-17 Uhr
📍 Sportgelände TSG Reiskirchen
Grünberger Straße

VERSTÄNDNISVOLL WERTVOLL SINNVOLL
LIEBEVOLL WÜRDEVOLL RESPEKTVOLL

WORKSHOPS

Graffiti Flowy & Kinder- & Jugendbüro Reiskirchen
Theater Fast Forward Theatre
Antidiskriminierungs-Training AdiNet

KIDS

Gestalten KUNST - WERKSTATT Reiskirchen, Kinder- & Jugendbüro Reiskirchen
Hüpfburg
Wasserspaß
Glitzer tatoos Reiskirchener Karnevalverein

ESSEN & GETRÄNKE

VEREINE

... aus Reiskirchen stellen sich vor

MODERATION & INTERVIEWS

mit Behzad Borhani
Gäste: Verein, Schiri, NDT, KAB

AUSSTELLUNG

normal[]
Dein Normal - Mein Normal

EINTRITT FREI

Wir, das Projekt und alle Kooperationspartner:innen, laden Sie hiermit herzlich zur Teilnahme und zum Gespräch ein und freuen uns über Ihr Kommen.

Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Grüner Weg 10

Einladung

Liebe Eltern,
hiermit möchten wir Sie herzlich zu einem Elternabend mit Elternbeiratswahl in die Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Grüner Weg 10, einladen.

Unsere Elternabende finden für die einzelnen Gruppen an den nachstehend aufgeführten Abenden statt:

Donnerstag, 21.09.2023	19:00 Uhr	Bienen-Gruppe
Dienstag, 26.09.2023	19:00 Uhr	Mäuse-Gruppe
Donnerstag, 28.09.2023	19:00 Uhr	Bären-Gruppe
Donnerstag, 05.10.2023	19:00 Uhr	Igel-Gruppe
Montag, 09.10.2023	19:00 Uhr	Schmetterling-Gruppe
Montag, 09.10.2023	19:00 Uhr	Hasen-Gruppe

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Infos aus der Kita
3. Aktuelles aus den Gruppen
4. Wahl des Elternbeirates
5. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie recht zahlreich begrüßen zu können.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister
Cornelia Börger
Leitung Kita „Kunterbunt“*

Stadt- und Schulmediothek CBES Lollar/Staufenberg

6.10.2023 / 20 Uhr:

„Alles behalten für immer“ - Lesung über Ruth Rilke

Freuen Sie sich auf diesen literarischen Abend, der an die Person erinnert, die Rainer Maria Rilkes umfassendes Werk für die Nachwelt gesichert hat. In „Alles behalten für immer: Ruth Rilke“ wird deutlich, mit wie viel Akribie und Leidenschaft diese Frau die Schriften ihres „Väterchens“ zusammengetragen und geordnet hat. Eine wahre Sisyphos-Aufgabe muss es gewesen sein, sich durch all die Manuskripte, literarischen Entwürfe, Korrespondenzen, Notizen, lose Zettel und Akten durchzuwühlen. Die Germanistin Frau Dr. Erika Schellenberger-Diederich erinnert mit ihrem Buch an Rilkes Tochter Ruth. Den historischen Persönlichkeiten zugewandt, hat die Autorin ein detailreiches Werk geschaffen, ausgeschmückt mit Anekdotischem rund um die schillernde Familie und deren Künstlerumfeld. Klar, dass da Rilkes Aufenthalt in Schloss Friedelhausen nicht unerwähnt bleiben kann. Der Einlass zur Lesung beginnt ab 19:30 Uhr. Der Eintritt beträgt 8,00€ / erm. 5,00€.

Reservierungen unter 06406 / 8300529.

Weitere Infos unter

www.cbes-lollar.de/mediothek/veranstaltungen/

13.10.2023 / 20 Uhr:

Dietrich Faber präsentiert „POSITIV!“ - Eine wort- und musikreiche Comedy-Show mit Tempo, Leichtigkeit und Tiefsinn.

Dietrich Faber ist Kabarettist, Komiker, Autor, Schauspieler und Musiker. Seit fast 30 Jahren ist er auf den deutschsprachigen Bühnen unterwegs, zunächst im preisgekrönten Duo Faberhaft-Guth, später mit seinen Genre-sprengenden Shows zu seiner erfolgreichen Bestseller-Krimikomödienreihe rund um den Hauptkommissar Henning Bröhm. Die sechs Bände erschienen alle im Rowohlt-Verlag und wurden auf Anhieb ein Bestseller. Seit dem Frühjahr 2023 ist Dietrich Faber mit seiner neuen mitreißenden Bühnenshow auf Tournee. Und zwar positiv!

Energiegeladen und kraftvoll präsentiert er sich, erfindet sich ein Stück weit „neu“ und bleibt sich mit seiner Show im Grundsatz doch auch treu. Faber erzählt, spielt, singt und schreckt dabei vor Nonsens und Slapstick-Einlagen genauso wenig zurück wie vor leisen und tiefgründigen Momenten.

In sekundenschnellen Wechseln springt er unter vollem Körpereinsatz in unzählige Rollen und haucht diesen Leben ein. Natürlich verzichtet er dabei nicht auf die Publikumsbeliebte der letzten Jahre: den selbsternannten Superstar der oberhessischen

Country- und Folk-Musik namens Manni Kreutzer und den nicht aus der Ruhe zu bringenden Ganz-Alleinunterhalter Orgel-Willi. Der Abend verspricht also ein wildes Drunter und Drüber. Am Ende aber - wie kann es anders sein - fügt sich alles zusammen. Eben positiv!

Der Show-Einlass beginnt ab 19:30 Uhr. Der Eintritt beträgt 18,00€ / erm. 14,00€.

Reservierungen unter 06406 / 8300529.

Weitere Infos unter

www.cbes-lollar.de/mediothek/veranstaltungen/

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Die Restmüll- und Windsäcke sowie Bioabfallsäcke können ab sofort im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Stück.

Die Windsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen. Ebenso können Sie Ihren Hund ohne Termin im Bürgerbüro der Stadt Lollar während den üblichen Sprechzeiten an- und abmelden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Markenrelaunch:

Lahntal Tourismus Verband e. V. entwickelt die Tourismusmarke das Lahntal weiter

In den vergangenen zwei Jahren haben die Mitglieder des Lahntal Tourismus Verbandes e. V. (LTV) gemeinsam mit der Geschäftsstelle und mit Unterstützung von Marketingexperten die bestehende Tourismusmarke das Lahntal weiterentwickelt und zeitgemäß angepasst. Die Tourismusmarke stellt dabei die gemeinsame Richtschnur für die Kommunikation und die Angebotsentwicklung in der Urlaubsregion das Lahntal dar.

Bereits 2015 haben die Mitglieder des Lahntal Tourismus Verbandes eine gemeinsame Marke kreiert. Ende 2021 machten sie sich erneut auf den Weg, die Marke weiterzuentwickeln und an aktuelle touristische Gegebenheiten anzupassen. Hierfür setzten sie sich in mehreren Workshops intensiv mit den Themen und Markenwerten der Destination auseinander.

Im Ergebnis liegt ein aktualisierter und an die zeitlichen Herausforderungen angepasster Markenkern vor, der das Lahntal als nachhaltige und gastfreundliche Urlaubsregion positioniert: Das Lahntal - abschalten und verlieben! Es handelt sich dabei nicht um einen Werbeslogan, sondern um das emotionale Leistungsversprechen bzw. das Gefühl, das Gäste und Einheimische mit dem Lahntal verbinden.

Das Lahntal bietet viel Raum zum Entschleunigen und Entspannen. Die acht Lahntal-Prinzipien: gastfreundlich, naturverbunden, achtsam, selbstbewusst, nachhaltig, empathisch, entschleunigt und erfrischend bilden die Identität und Zielrichtung des Lahntals ab. Diese müssen in touristische Produkte, in die Kommunikation und in die touristische Infrastruktur übersetzt werden.

Um die Markenkommunikation stringenter auszurichten, wurde ein Markenhandbuch entwickelt, das Hinweise zu Bildsprache, zur Sprachwelt und zum Sprachstil, zur Nutzung des Logos und zur Integration der Marke in die Kommunikationsstrategie der Mitglieder vermittelt.

Nach außen sichtbar ist die Modernisierung der Marke durch die Aktualisierung des Logos. Philipp Borhardt, Geschäftsführer des LTV: „Wir positionieren das Lahntal mit der überarbeiteten Markenausrichtung als selbstbewusste und nachhaltig ausgerichtete Urlaubs- und Freizeitregion, die unseren Gästen wie auch den Einheimischen der Region vielfältige Möglichkeiten für einen inspirierenden Ausstieg aus dem Alltag bietet.“





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte unbedingt beachten!

Liebe Leserinnen und Leser, wegen des Feiertages „Tag der Deutschen Einheit“ am 3. Oktober ist für die **Ausgabe 40** eine Vorverlegung notwendig.

Sämtliche Berichte und Inserate müssen am **Montag, 02.10.2023, bis 8:00 Uhr** im Verlag vorliegen. Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg Bekanntmachung der Wasserhärte in Lollar und Staufenberg

Geht es um Wasser, hört man oft den Begriff ‚Wasserhärte‘. Damit umgehen zu können lohnt sich, denn es spart Geld. Die Kenntnis der Wasserhärte ist für die Dosierung von Waschpulver notwendig. Der Härtegrad steigt je nach Menge der im Wasser gelösten Mineralen von Kalzium und Magnesium. Beide Stoffe löst das Wasser aus den Erdschichten. Sie sind, wie viele andere, wichtig für unsere Gesundheit.

Kalzium und Magnesium mindern in ihrer gelösten Form die Waschkraft, d.h. je höher der Härtegrad des Leitungswassers ist, desto mehr Waschmittel werden benötigt. Die Waschmittelzugabe sollte genau auf den Härtebereich abgestimmt sein. Damit wird eine Überdosierung vermieden, die ansonsten über den Abwasserstrom wieder unsere Gewässer belastet.

In der Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, die im Mai 2007 in Kraft getreten ist, wird das Wasser in drei neue Härtebereiche eingeteilt. Diese lösen die bisher geltenden vier Härtebereiche ab.

Im Verbandsgebiet des ZLS treten folgende Härtegrade auf:

Die Stadtteile der Stadt Lollar: Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden sowie die Stadtteile der Stadt Staufenberg: Staufenberg, Daubringen, Mainzlar und Treis werden über verbandseigene Wassergewinnungsanlagen versorgt. Die Wasserhärte liegt im Härtebereich mittel (1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter, entspricht 8,4 - 14° dH). Die Siedlung Schmelz in Salzböden erhält das Wasser vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW). Hier liegt die Wasserhärte im Härtebereich weich (weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter, bis 8,4° dH).

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) und soll eine Hilfe für die sparsame Dosierung von Waschmitteln sein.

Jan Philipp Körber
Geschäftsführer

Zweckverband Lollar-Staufenberg Einwandfreie Qualität im Trinkwassernetz

Unser Trinkwasser, das am besten kontrollierte Lebensmittel der Welt, durchläuft lange Rohrstrrecken und viele Stationen, bis es durch die Hausinstallation zum Verbraucher kommt.

Macht man sich bewusst, dass die Rohrleitungen des weit verzweigten Wasserversorgungsnetzes nichts anderes darstellen als die besondere Art einer „Verpackung“ für das Lebensmittel Trinkwasser, dann wird auch die Bedeutung der Pflege dieser Verpackung klar.

Um unseren Kunden jederzeit ein qualitativ hochwertiges Trinkwasser in ausreichender Menge anbieten zu können, investiert der Zweckverband Lollar-Staufenberg kontinuierlich in die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau seiner Versorgungsanlagen.

Je umfangreicher und komplexer das Wasserversorgungsnetz ist, desto höher ist die Gefahr von Stagnationen und damit von Ablagerungen. Die im normalen Betrieb vorliegende Strömung im Rohrnetz kann nicht verhindern, dass sich im Laufe der Zeit Spuren von Wasserinhaltsstoffen wie Kalk, Eisen und Mangan an den Rohrwandungen ablagern. Die genannten Ablagerungen finden sich in unterschiedlicher Ausprägung in jedem Wasserversorgungsnetz.

Veränderungen im Netz durch Druckschwankungen bzw. Umkehr der Fließrichtung bei Wartungsarbeiten oder Neuanschlüssen können zu einem Lösen dieser Ablagerungen und zu Beschwerden der Verbraucher über „braunes Wasser“ führen. Um dem vorzubeugen spült der ZLS regelmäßig sein Leitungsnetz. Hier wird also nicht Wasser „vergeudet“, wie ein Beobachter einer Rohrnetzspülung annehmen könnte, sondern der ZLS sichert damit die Qualität des Trinkwassers.

Jan Philipp Körber
Geschäftsführer

Grundqualifizierung Kindertagespflege im Landkreis Gießen

Sie möchten

sich beruflich neu orientieren

Familie und Beruf miteinander verbinden

eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Arbeit ausführen

mit Kindern die Welt entdecken

sich weiterbilden

Kindertagespflege ist eine spannende und verantwortungsvolle Tätigkeit.

Sie ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des kommunalen Kinderbetreuungsangebotes.

Am 6. Oktober 2023 startet die nächste Grundqualifizierung zur Kindertagespflege. Diese umfasst 300 Unterrichtseinheiten, aufgeteilt in eine tätigkeitsvorbereitende und eine tätigkeitsbegleitende Qualifizierung im Gesamtvolumen von 300 Unterrichtseinheiten.

Weitere Informationen erhalten Sie im Kindertagespflegebüro in Buseck.

**Katholische Familienbildungsstätte
Kindertagespflegebüro**

Marion Fritz, Tel. 06408 / 501153,

E-Mail: tagespflege@fbs-buseck.de,

www.awo-fortbildung.de



Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,

Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.